



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundeshaus West
3003 Bern

Zug, 19. Januar 2021 sa

**Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente
Stellungnahme des Kantons Zug**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2020 haben Sie die Kantone eingeladen, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Erfindungspatente eine Stellungnahme einzureichen.

Grundsätzlich begrüßen wir die Stossrichtung der Revisionspunkte, welche eine Anpassung an das Europäische Patentübereinkommen (EPÜ) und an die Spruchpraxis des Europäischen Patentamtes (EPA) betreffend das Einheitlichkeitserfordernis in Verfahren nach Patenterteilung, die Einführung eines neuen Nichtigkeitsgrundes und die Änderung zum Teilverzicht beinhalten. Insbesondere, dass neu auch Englisch als Sprache im Anmeldeverfahren akzeptiert wird und dass die verstärkte Zusammenarbeit auf administrativ-technischer Ebene mit Patentämtern anderer Länder und der EU stattfinden soll. Ebenfalls begrüßen wir die Anpassungen redaktioneller Art und hinsichtlich der Gliederung des Patentgesetzes.

Dennoch haben wir zwei Anträge, die wir – wie von Ihnen gewünscht – im Formular zur Erfassung der Stellungnahme aufgeführt haben.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Martin Pfister
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Seite 2/2

Beilage:
ausgefülltes Antwortformular

Kopie per E-Mail an:

- Rechtsetzung@ipi.ch (Word- und PDF-Datei)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Obergericht (info.og@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Handelsregister- und Konkursamt (contact.hra@zg.ch)